

# Beispiel einer Datenschutzerklärung für den Bereich: International Office

## Umsetzungs- und Ausfüllhinweise

### Vorab:

Bitte beachten Sie, dass das Dokument keine verbindliche oder abschließende Vorlage darstellt. Vielmehr müssen die einzelnen Schritte wohlwollend geprüft werden und auf den Einzelfall zugeschnitten werden.

Vorliegend haben wir eine Datenschutzhinweise für das „International Office“ konzipiert, wie es gegebenenfalls an einer Hochschule auftreten kann. Um nah an der Praxis zu bleiben, haben wir im vorliegenden Beispiel eine fiktive Hochschule mit einem fiktiven Namen gewählt.

### Ausfüllhinweis:

Die Angabe der Informationspflicht ist essenziell bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, unabhängig davon, ob die Verarbeitung auf Papier oder digital stattfindet: Zu Beginn der Verarbeitung sollte auf jeden Fall darauf hingewiesen werden, warum die folgenden Daten erhoben werden. Bei der Papierverarbeitung kann der Informationspflicht beispielsweise mit einem entsprechenden Hinweis als Aushang oder Handzettel oder auf der Rückseite einer Einwilligung (sofern mit einer Einwilligung gearbeitet wird) nachgekommen werden und bei der digitalen Verarbeitung mit einem entsprechenden Link zu den weiterführenden Datenschutzhinweisen.

Das vorliegende Exempel **Informationspflichten im Rahmen eines Austauschprogrammes** enthält einige Beispiele an Verarbeitungstätigkeiten, die im Bereich eines International Office einer Hochschule stattfinden können. Natürlich setzt jede Hochschule das anders um. Die einzelnen, beispielhaften Verarbeitungstätigkeiten dienen nur als Denkanstoß.

Die Endnoten im Text erläutern einige Punkte noch genauer.

**Abschließend:** Zum Erstellen einer Informationspflicht nutzen Sie bitte die entsprechende Vorlage.

Bei Fragen können Sie uns gerne jederzeit über Kontakt erreichen.

Stand: 05/2021

# Datenschutzrechtliche Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Austauschprogrammes<sup>1</sup> nach Art. 13 DSGVO

Gerne informieren wir Sie entsprechend der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise, wie Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Studienberatung im „International Office“ an der „Hochschule Hamburg“ verarbeitet werden.

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Hamburger Hochschule AÖR

Hamburger Straße 12

34567 Hamburg

Telefon: 040/12345678

E-Mail: [info@hamburger-Hochschule.de](mailto:info@hamburger-Hochschule.de)

Vertreten durch ihren Präsidenten: Prof. Dr. Max Mustermann

## 2. Datenschutzbeauftragter<sup>2</sup>

Hamburger Hochschule AÖR

Datenschutzbeauftragte Frau Daniela Datenschutz

Hamburger Straße 12

34567 Hamburg

Telefon: 040/12345678

E-Mail: [datenschutz@hamburger-Hochschule.de](mailto:datenschutz@hamburger-Hochschule.de)

## 3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten<sup>3</sup>

Soweit nicht gesondert aufgeführt, verarbeiten wir personenbezogenen Daten zum Zweck der Bewerbung und Durchführung des Auslandsaufenthaltes. Des Weiteren bietet die Hochschule an, einen „Notfallkontakt“ anzugeben, der im Zweifel kontaktiert werden kann. Auch bieten wir an, Ihre Kontaktdaten an andere Austauschstudenten weiterzugeben, damit ein Austausch unter den Outgoing Students im Vorwege möglich ist. Im Folgenden stellen wir die Verarbeitung dar.

### 3.1 Bewerbung und Durchführung des Auslandsaufenthaltes

#### 3.1.1 Zweck<sup>4</sup>

Wir erheben folgende Daten:



- Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum),
- ggf. Arbeitserlaubnis / Aufenthaltstitel,
- Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Bankinformationen (wie IBAN, BIC/Swift, Bankname),
- Angaben zur Mobilität (wie Studiengang, Entsende- und Zieleinrichtung, Dauer des Aufenthaltes, frühere Auslandsaufenthalte)
- weitere Daten aus den Bewerbungsunterlagen wie Zeugnisse, Zertifikate, Empfehlungsschreiben, Referenzen

um ihnen die Abwicklung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes (Studien- oder Praxissemester, Praktika, Abschlussarbeit etc.) zu ermöglichen. Die personenbezogenen Daten werden aus Anlass bezogen und ausschließlich bei Ihnen erhoben.

### 3.1.2 Rechtsgrundlage<sup>5</sup>

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und der Hochschule übertragen wurde. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs.3 DSGVO in Verbindung mit § 111 Abs. 1,5 HmbHG in Verbindung mit der entsprechenden Hochschulsatzung.

### 3.1.3 Empfänger<sup>6</sup>

#### Innerhalb der Hochschule<sup>7</sup>

##### **Haushaltsabteilung**

Stipendienbezogene Daten der Studierenden der Hamburger Hochschule, die im Rahmen von Austausch- bzw. Förderprogrammen wie bspw. des Erasmus Programms einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen und dafür von Fördereinrichtungen wie bspw. dem DAAD oder der Europäischen Kommission einen Mobilitätszuschuss erhalten, werden vom International Office an die Haushaltsabteilung der Hamburger Hochschule zur Auszahlung des Mobilitätszuschusses weitergeleitet.

##### **Erasmus/ Austausch-KoordinatorInnen der Fachbereiche**

Mobilitätsbezogene Daten der Studierenden der Hamburger Hochschule, die an Austauschprogrammen teilnehmen und im Ausland studieren bzw. studieren möchten, sind von dem/der jeweiligen Fachkoordinator/in online einsehbar<sup>8</sup>. Der Zugang unterstützt und ermöglicht die administrative Bearbeitung der Austauschprozesse (Auswahl, Betreuung, Pflege der Kooperationen).

##### **Auswahlgremien**

Für die Auswahl werden die Unterlagen der BewerberInnen, die sich für ein Austausch- bzw. Förderprogramm beworben haben, an den Ausschuss für Auslandsstipendien bzw. das zuständige Auswahlgremium weitergeleitet.



## **Stabsstelle Controlling**

Für hochschulinterne Planungs- Steuerungs- und Evaluationszwecke werden ausgewählte personenbezogene Daten (z. B. Matrikelnummer, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) an die Stabsstelle Controlling automatisiert übertragen.

## **Weitergabe der Daten an Dritte (außerhalb der Hochschule)**

### **Förderorganisationen/Stipendienggeber (u.a. EU-Kommission/ DAAD)**

Mobilitätsbezogene Daten von Studierenden der Hamburger Hochschule, die eine Förderung für ihren Auslandsaufenthalt erhalten, werden vom International Office an die entsprechenden Förderorganisationen (den DAAD bzw. die Europäische Kommission) weitergeleitet. Die Übermittlung dient der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Mittelgeber (DAAD, Europäische Kommission).

### **Partnerhochschulen<sup>9</sup>**

Für die Anmeldung an der Gasthochschule übermittelt das International Office im Rahmen des jeweiligen Nominierungsverfahrens die geforderten Daten der nominierten Studierenden elektronisch oder postalisch an die jeweilige Partnerhochschule. Dabei kann sich das Datenschutzniveau zwischen den Gastländern unterscheiden.

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### **3.1.4 Dauer der Speicherung<sup>10</sup>**

Im Falle der Wahrnehmung der Mobilität und einer ggf. damit verbundenen Geldleistung werden die erhobenen Daten gespeichert. Nach Beendigung der Mobilität bzw. der Geldleistung werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die Hamburger Hochschule gesetzlich verpflichtet ist. Auch kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden für die Verteidigung gegen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Hamburger Hochschule (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Im Falle einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen einschließlich E-Mail-Adresse nach Fortfall des Zwecks der Datenverarbeitung gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht für eine längerfristige Aufbewahrung besteht.

Ausgenommen hiervon sind die Daten, zu deren Weiterleitung und/oder Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem Landesarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.



## 3.2 Kontaktierung des „Emergency Contacts“ durch die Hochschule

### 3.2.1 Zweck<sup>11</sup>

Sofern Sie es wünschen, können Sie einen Notfallkontakt angeben, der im entsprechenden Fall kontaktiert wird. Dazu benötigen und verarbeiten wir folgende Daten

- Name, Vorname
- Mobilnummer und Name des Notfallkontaktes
- Sowie Einwilligung des Notfallkontaktes

### 3.2.2 Rechtsgrundlage<sup>12</sup>

Die Kontaktierung des „Emergency Contacts“ erfolgt über eine Einwilligung, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

### 3.2.3 Empfänger<sup>13</sup>

Es erfolgt keine Weitergabe.

### 3.2.4 Dauer der Speicherung<sup>14</sup>

Die Daten werden nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes gelöscht, spätestens nach erfolgtem Widerruf.

## 3.3 Weitergabe von Kontaktdaten an andere Austauschstudierende

### 3.3.1 Zweck<sup>15</sup>

Zur Verbesserung des Informationsflusses versucht das International Office, Kontakte zwischen den Teilnehmern an den jeweiligen Austauschprogrammen herzustellen. Sollten Sie Ihre Einwilligung dazu gegeben haben, leitet das International Office Ihren

- Namen
- Studienfach
- E-Mail-Adresse

an andere Teilnehmer des Austauschprogramms weiter.

### 3.3.2 Rechtsgrundlage<sup>16</sup>

Für die Weitergabe von Kontaktdaten an andere Austauschstudierende ist die Einwilligung, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, die Rechtsgrundlage.

### 3.3.3 Empfänger<sup>17</sup>

Für den Fall, dass Sie eingewilligt haben, dass das International Office den Kontakt zu anderen Teilnehmern sowie Interessenten an einem Austauschprogrammen herstellen darf, werden ihr Name, Studienfach sowie ihre Email-Adresse an andere Outgoing-Studierende der Hamburger Hochschule weitergegeben.

### 3.3.4 Dauer der Speicherung<sup>18</sup>

Die Daten werden nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes gelöscht, spätestens nach erfolgtem Widerruf.



## 4. Ihre Rechte<sup>19</sup>

- Sie haben das Recht, von der Hamburger Hochschule Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Sie die Einwilligung gegeben haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Bitte wenden Sie sich in dem Fall jeweils an Frau Daniela Datenschutz
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.
- Die Aufsichtsbehörde in Hamburg ist Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

## 5. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.



## Erläuterungen

---

<sup>1</sup> Eine Konkretisierung der Datenschutzinformation ist nicht zwingend und reine Geschmackssache.

<sup>2</sup> Optional: Hier kann der Datenschutzkoordinator und der Fachverantwortliche/Projektverantwortliche zusätzlich hinzugefügt werden.

<sup>3</sup> An dieser Stelle werden die einzelnen Datenverarbeitungsszenarien dargestellt. Die Ausgestaltung ist Geschmackssache: einige führen die einzelnen Verarbeitungen in der Rechtsgrundlage, Zweck, Weitergabe und Speicherung gesondert auf im folgenden Beispiel werden diese Punkte in den einzelnen Verarbeitungen gemacht.

<sup>4</sup> Zweck: Beschreibung des Verarbeitungszweckes, Ziel der Verarbeitung sowie verarbeitete Datenkategorien, bzw. Aufzählung der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden.

<sup>5</sup> Rechtsgrundlage: Da es sich bei der DSGVO um ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt handelt, benötigt jede Verarbeitung eine Ermächtigung, entweder in Form einer rechtlichen Grundlage oder durch eine Einwilligung. Die häufigste Rechtsgrundlage im Hochschulbereich ist die aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit einer Spezialgesetzlichen Regelung. Zum Beispiel einer Norm aus dem Hamburgischen Datenschutzgesetz, Hamburgisches Hochschulgesetz und/oder eine entsprechende Satzung oder Dienstvereinbarung der Hochschule. Die Einwilligung findet immer dann Verwendung, wenn eine gesetzliche Ermächtigung nicht greift. Beispiele sind in den spezielleren Datenschutzinformationen von uns zu sehen.

<sup>6</sup> Datenweitergabe wäre zum einen die Weiterleitung an einen (externen) Dienstleister aber auch die Weiterleitung innerhalb einer Hochschule!

<sup>7</sup> Folgende Darstellung von der Weitergabe der Daten an interne sowie externe Abteilungen sind nur als „Idee“ angedacht. Der Ablauf unterscheidet sich von Hochschule zu Hochschule.

<sup>8</sup> Nur erwähnenswert sofern der Prozess Online (also digital) abgewickelt wird.

<sup>9</sup> Hier muss gegebenenfalls darauf geachtet werden, dass personenbezogene Daten auch an Drittstaaten weitergeleitet werden könnten, dessen Datenschutzniveau nicht dem europäischen Datenschutzniveau entspricht. Hier wäre eine entsprechende Einwilligung erforderlich!

<sup>10</sup> Beachten sie im Zweifel auch Spezialgesetzliche Regelungen! Die Angabe der Speicherdauer dürfte oftmals zu großen Problemen führen, weil diese nicht geklärt sind. Dies ist jedoch kein Grund, keine Angaben zu machen. Vielmehr sollte die Erkenntnis Ihre Hochschule dazu veranlassen, die Aufbewahrungsfristen zu definieren, dokumentieren und umzusetzen.

Achtung, sofern Sie mit einer Einwilligung arbeiten, Daraufhinweisen, dass eine Löschung erst im Falle eines Widerrufs erfolgt! Aber: Weisen Sie auf das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, nur hin, wenn im Verfahren tatsächlich eine Einwilligung eingeholt wurde, auf die die Datenverarbeitung oder Teile davon gestützt werden.

<sup>11</sup> Zweck: Beschreibung des Verarbeitungszweckes, Ziel der Verarbeitung sowie verarbeitete Datenkategorien, bzw. Aufzählung der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden.

<sup>12</sup> Siehe Endnote 5.



---

<sup>13</sup> Datenweitergabe wäre zum einen die Weiterleitung an einen (externen) Dienstleister aber auch die Weiterleitung innerhalb einer Hochschule!

<sup>14</sup> Beachten sie im Zweifel auch Spezialgesetzliche Regelungen! Die Angabe der Speicherdauer dürfte oftmals zu großen Problemen führen, weil diese nicht geklärt sind. Dies ist jedoch kein Grund, keine Angaben zu machen. Vielmehr muss dies Anlass sein, die Aufbewahrungsfristen zu klären.

Achtung, sofern Sie mit einer Einwilligung arbeiten, Daraufhinweisen, dass eine Löschung erst im Falle eines Widerrufs erfolgt! Aber: Weisen Sie auf das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, nur hin, wenn im Verfahren tatsächlich eine Einwilligung eingeholt wurde, auf die die Datenverarbeitung oder Teile davon gestützt werden.

<sup>15</sup> Zweck: Beschreibung des Verarbeitungszweckes, Ziel der Verarbeitung sowie verarbeitete Datenkategorien, bzw. Aufzählung der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden.

<sup>16</sup> Siehe Endnote 5.

<sup>17</sup> Datenweitergabe wäre zum einen die Weiterleitung an einen (externen) Dienstleister aber auch die Weiterleitung innerhalb einer Hochschule!

<sup>18</sup> Beachten sie im Zweifel auch Spezialgesetzliche Regelungen! Die Angabe der Speicherdauer dürfte oftmals zu großen Problemen führen, weil diese nicht geklärt sind. Dies ist jedoch kein Grund, keine Angaben zu machen. Vielmehr muss dies Anlass sein, die Aufbewahrungsfristen zu klären.

Achtung, sofern Sie mit einer Einwilligung arbeiten, Daraufhinweisen, dass eine Löschung erst im Falle eines Widerrufs erfolgt! Aber: Weisen Sie auf das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, nur hin, wenn im Verfahren tatsächlich eine Einwilligung eingeholt wurde, auf die die Datenverarbeitung oder Teile davon gestützt werden.

<sup>19</sup> Weisen Sie bei den Betroffenenrechten nur dann auf das Recht auf Datenübertragbarkeit hin, wenn es auch tatsächlich besteht. Dies ist nur der Fall, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und mittels automatisierter Verfahren erfolgt. Das Recht gilt entsprechend nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO) – also die Hochschule im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabenerfüllung handelt.

